

*„Partizipation von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist der Schlüssel
zu Bildung und Demokratie
und beginnt in den Köpfen der Erwachsenen...“ (Rüdiger Hansen)*



Konzeptgrundlage der Tausendfüßler Kindertagesstätten
angelehnt an: „Kinderrechte stärken“ Der Paritätische Nordrhein-Westfalen

Gelungende Beteiligung ist präventiver Kinderschutz!

Was verstehen wir unter der Beteiligung von Kindern in unseren Kindertagesstätten?

Beteiligung bedeutet für uns...

- Wir sind in der Gestaltung unseres Lebensraumes „Kita“ demokratischen Werten und Rechten verpflichtet.
Das gilt für alle – Kinder, Eltern, Mitarbeiter/innen und Träger.
- Wir beteiligen Kinder altersgerecht an den sie betreffenden Themen und Entscheidungen, soweit möglich und mit unserer Verantwortung für das Wohl der Kinder vereinbar.
- Wir informieren Kinder in verständlicher Sprache und altersgerecht über ihre Rechte und Möglichkeiten von Mitbestimmung.
- Wir sind überzeugt, dass Kinder durch Beteiligung lernen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.
- Wir ermuntern Kinder, sich zu beteiligen und sich eine eigene Meinung zu bilden, z.B. indem wir bewusst Fragen stellen. Wir vermeiden es, wenn möglich, eigene Entscheidungen und Lösungen von Kindern vorwegzugreifen.
- Beteiligung verstehen wir dabei nicht ausschließlich als demokratisches Abstimmungsverfahren, sondern als Dialog und gemeinsame Entscheidungsfindung der Kinder untereinander und mit den Pädagogen.
- Wir nehmen dabei die Meinungen, Bedürfnisse und auch die Kritik der Kinder ernst und begründen ihnen gegenüber unsere Entscheidungen.

So funktioniert Beteiligung...

„Beteiligung in der Kita“ meint die altersgerechte Beteiligung von Kindern bei sie betreffenden Themen und Entscheidungen. Die Beteiligungsformen orientieren sich also an den Kompetenzen der Kinder und variieren je nach Altersgruppe.

Beteiligung braucht Geborgenheit

Kinder brauchen das Gefühl angenommen zu sein und mit ihrer Meinung ernstgenommen zu werden. Ermutigung zur Beteiligung kann nur gelingen, wenn die Atmosphäre eine annehmende ist und Sicherheit bietet. Dann spüren Kinder, dass ihre Beteiligung tatsächlich etwas bewirken und verändern kann.

Beteiligung braucht Vorbilder

Kinder greifen auf, was ihnen vorgelebt wird. Deshalb braucht Beteiligung auch Vorbilder: Erwachsene, die neugierig sind, Dinge auch mal in Frage stellen und gemeinsam mit anderen nach Antworten und Lösungen suchen.

Beteiligung braucht Transparenz

Alle beteiligten Personen müssen wissen, welche Rechte sie haben, und wo Mitbestimmung möglich ist. Wer seine Rechte nicht kennt, kann sie auch nicht einfordern!

Beteiligung ist freiwillig

Wer sich nicht einbringen möchte, kann auch nicht dazu gezwungen werden. Beteiligung ist immer als freiwilliges Angebot zu verstehen.

Beteiligung muss einfach sein

Beteiligung kann auch an Überforderung scheitern, etwa wenn die Regeln zu kompliziert oder die Hürden zu hoch sind. Daher müssen Mitmach-Regeln einfach und nachvollziehbar sein und sich nach den Möglichkeiten und Grenzen der zu Beteiligten richten. Oft sind dabei Unterstützung und Begleitung erforderlich.

Beteiligung muss gewollt sein

Generell gilt für Beteiligung, ob nun für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene: Eine Alibi-Beteiligung, die nicht wirklich gewollt ist, frustriert und wird schnell durchschaut. Die „Beteiligten“ verlieren die Lust am Mitmachen. Das Gleiche gilt auch, wenn Mitbestimmung nichts verändern kann und wirkungslos bleibt.

Wie wird die Beteiligung der Kinder in unseren Kindertagesstätten sichergestellt?

- Durch Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre und durch den Aufbau verlässlicher Beziehungen zu jedem einzelnen Kind
- Die Pädagogen beobachten die Entwicklungsschritte der Kinder und können so auf die wahrgenommenen Gefühlsäußerungen reagieren.
- Jedes Kind wird darin bestärkt, dass es das, was es selbst tun kann, auch selbst tut.
- Abstimmungen finden in der Kindergruppe mit Muggel-Steinen, per Hand, offen oder geheim zu relevanten Themen im Kita-Alltag statt.
- In der Themenfindung für Feste oder Projekte machen die Kinder Vorschläge und stimmen darüber ab.
- Bei Ausflügen in die Umgebung bestimmen die Kinder das Ziel.
- Im Morgenkreis wählen die Kinder aus einem vorgegebenen Angebot Spiele/ Lieder/ Aktionen für die Gruppe aus.
- In den Gruppenzeiten diskutieren und beschließen die Kinder gemeinschaftlich die Planung der Aktivitäten.
- In der offenen Spielzeit darf jedes Kind entscheiden was, wo, wie lange und mit wem es spielt, an welchem Angebot es teilnimmt.
- Über die Teilnahme an Miniprojekten oder pädagogischen Angeboten entscheiden die Kinder nach ihren Bedürfnissen und Bildungsthemen.
- Die Kinder entscheiden wie lange sie bei einer Tätigkeit (Mahlzeit, Angebote, Spiel auf dem Außengelände...) bleiben.
- Frühstück/ Snack: Jedes Kind entscheidet innerhalb festgelegter Rahmenbedingungen wann es essen geht, was und wieviel es essen möchte.
- Tischsprüche werden durch Fotos oder Symbole dargestellt und können selbständig von den Kindern ausgewählt werden.
- Kinder werden in die Körperhygiene einbezogen, bestimmen selbst, wann eine frische Windel notwendig ist, wer sie wickeln darf, wer beim Umziehen oder beim Toilettengang helfen darf.
- Durch den regelmäßigen Austausch im Team zum Thema: Wie können wir die Kinder beteiligen? Wie können wir ihnen ihre Rechte verständlich machen und wie kann die Umsetzung erfolgen?

Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder in den Tausendfüßler Horteinrichtungen

Das Kinderparlament

Alle Hortkinder müssen die Möglichkeit erfahren, zu Wort zu kommen. Sie haben das Recht, gehört und beachtet zu werden und sie sollen erfahren, dass sie an Entscheidungen real beteiligt werden.

Zur Förderung von demokratischen Prozessen im Alltag unserer Horteinrichtungen wurde die Gruppensprechersitzung (Kinderparlament) eingerichtet. Sie setzt sich zusammen aus gewählten Sprecher/innen jeder Gruppe und einem von den Kindern gewählten Hortpädagogen. Die Gruppensprechersitzung findet regelmäßig statt.

Während der Gruppensprechersitzung wird ein Protokoll erstellt. Die Gruppensprecher/innen und der Pädagoge benennen in der Sitzung die Wünsche, Bedürfnisse und Anregungen, die zuvor über die Gruppenbesprechungen/ die Teamsitzung ermittelt worden sind. Sie fungieren somit als Botschafter ihrer Kindergruppe bzw. des Teams.

Nach Beendigung der Sitzung sind die Gruppensprecher/innen dafür verantwortlich, die Beschlüsse in den Gruppen bekannt zu geben; ebenso werden die erarbeiteten Wünsche und Anregungen von dem teilnehmenden Hortpädagogen an das Team herangetragen. Auf diese Weise wird eine gute Kommunikation zwischen Gruppensprecher/innen und Team gewährleistet, sodass im gegenseitigen Austausch Beschlüsse gefasst werden können.

Während der Sitzung sind die Kinder Wortführer. Für den erwachsenen Teilnehmer bedeutet dies, dass er sich zurücknimmt und den Kindern signalisiert, dass er sie ernst nimmt. Ihre Fragen, Ideen, Vorschläge und Diskussionen stehen im Mittelpunkt.

Die Hortpädagogen unterstützen mit diesem Beteiligungsverfahren die Lernprozesse der Kinder, eigene Bedürfnisse zu erkennen und auszudrücken sowie demokratische Entscheidungsabläufe zu erfahren und einzusetzen.

Folgende Themen werden zum Beispiel in Gruppenbesprechungen behandelt:

- Feriengestaltung (Ausflüge)
- Regelerstellung
- Raumgestaltung
- Anschaffungen
- Verwaltung der Gruppenkasse

Jeder Hortgruppe steht ein festgesetzter Betrag aus dem Budget der pädagogischen Sachmittel zu. Die Kinder entscheiden nach Diskussion in ihrer Gruppe über den Einsatz der Mittel. Mit der Abstimmung in der Gruppensprechersitzung bietet sich für die Kinder die Möglichkeit, die zur Verfügung stehenden Geldmittel zu sammeln, um größere Wünsche zu realisieren.

Ziel ist es, die Kinder durch ihre aktive Mitwirkung in ihrer Selbstverantwortung und in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu fördern. Die Kinder lernen die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und entwickeln den Mut, Entscheidungen zu treffen und einzufordern.

Unabhängig von der Umsetzbarkeit sind für uns alle Wünsche und Anliegen der Kinder zunächst berechtigt. Alle Kinder werden ermutigt, ihre Chance zur Mitbestimmung zu ergreifen. Ihr Recht auf Beteiligung steht im Vordergrund unseres pädagogischen Handelns.

Die Kinderkonferenz

Hierzu wurde folgender prozessorientierte Ablauf in einer Horteinrichtung erarbeitet:

1. Schritt (Woche 1)

Die Kinder werden in vier Gruppen à ca. 10 Kinder nach Altersstufe eingeteilt. Jedes Kind erhält drei verschieden farbige Karteikarten. Sie bekommen 15-20 Minuten Zeit, um positive Rückmeldungen (grüne Karte) bzw. negative Rückmeldungen (rote Karte) an die Pädagogen zu geben. Die jüngeren Kinder werden beim Schreiben von den Pädagogen unterstützt. Auf der dritten (weißen) Karte vermerken die Kinder ihre Wünsche an den Hort.

2. Schritt (Woche 2)

Alle Karteikarten werden von den Pädagogen gesichtet. Die "Beschwerden" und die positiven Rückmeldungen werden der gesamten Hortgruppe mitgeteilt. Es wird zusätzlich eine Übersicht in Plakatform erstellt, um Diskussionen zwischen Kindern, Eltern und Pädagogen anzuregen. Ergibt sich aus diesen Gesprächen ein Handlungsbedarf bezüglich einer Beschwerde, wird hierzu ein entsprechendes Vorgehen mit den Beteiligten abgesprochen.

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Wünschen der Kinder (weiße Karten). Diese werden für die Kinder gut lesbar auf Karteikarten übertragen. In einer spielpädagogischen Aktion in der Aula liest jedes Kind der gesamten Gruppe nach dem Zufallsprinzip einen Wunsch vor (Mikrofon). Dieses Kind darf den von ihm vorgetragenen Wunsch nach eigenem Ermessen einer Dringlichkeitsstufe (hoch, mittel oder niedrig) zuordnen. Den Kindern wird im Vorwege erläutert, dass durch diese spielerische Aktion ihre individuellen Wünsche im Gruppenprozess eine objektivere Bearbeitungsreihenfolge erhalten. Jeder Wunsch wird berücksichtigt.

3. Schritt (Woche 3)

Zunächst werden die Wünsche der Dringlichkeitsstufe "hoch" gemeinsam mit den Kindern gesichtet. Sie dürfen sich den Themen zuordnen und als Wunschdetektive an der Umsetzung dieser Wünsche arbeiten. Die Pädagogen stehen dabei unterstützend zur Seite. Beispielwunsch Schachturnier: Die Wunschdetektive entwickeln einen Organisationsplan für ein solches Turnier.

Beispielwunsch XXL-Fernseher: Die Wunschdetektive ermitteln mit Hilfe der Pädagogen und des Internets Preise, "TV-Anschlussmöglichkeiten", usw.

Die Kinder erhalten einen Eindruck von der Realisierbarkeit der Wünsche der Gruppe.

4. Schritt (Woche 4)

Die Wunschdetektive präsentieren der gesamten Gruppe die Ergebnisse ihrer Nachforschungen und Planungen. Hierfür werden die Bühne und die Aula genutzt. Die Gruppe befindet abschließend per Abstimmung, ob der Wunsch erfüllt wird oder nicht.

Dieser Prozess beginnt von neuem, sobald alle Wünsche (auch die von mittlerer und niedriger Dringlichkeit) bearbeitet wurden.

Wichtig ist, dass die Kinder erfahren, welche Schritte vom Benennen bis zum eventuellen Erfüllen ihrer Wünsche notwendig sind. Ihr Verständnis für freiwilliges Engagement und demokratische Vorgehensweisen (z.B. Abstimmungsverfahren) wird deutlich gestärkt.

Ein Abstimmungsverfahren

Die Horteinrichtungen werden an fünf Tagen in der Woche mit warmem Essen von einem Cateringservice beliefert.

Nachdem sich Kinder gelegentlich über das Essen beschwert hatten, wurde ein Bewertungssystem eingeführt, bei dem die Kinder täglich die Möglichkeit haben, das Essen zu beurteilen. Auf einer Tafel können die Kinder kennzeichnen, ob ihnen das Essen gut, mittelmäßig oder gar nicht geschmeckt hat.

Am Ende jeder Woche trägt ein Hortpädagoge auf einem Bogen die Ergebnisse ein und leitet sie an den Caterer weiter, der somit eine direkte Rückmeldung erhält.

Aufgrund der Bewertungsergebnisse der Kinder wurden das Angebot und die Qualität der Verpflegung dauerhaft verbessert.

Dem Wunsch der Kinder, frei zu wählen, welche Zutaten sie essen möchten, konnte durch ihre direkte Einflussnahme entsprochen werden. Die einzelnen Komponenten werden nicht mehr vermischt. Die Menüs, die ihnen nicht schmecken, erscheinen nicht mehr auf der Speisekarte.